



Stadt Leipzig

Informationsvorlage Nr. VI-Ifo-04961

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff:
Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Verwaltungsausschuss

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

29.11.2017

Information zur Kenntnis
Information zur Kenntnis

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung	
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Sachverhalt:

Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern

1. Ausgangssituation

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) besteht aus den Verbandsmitgliedern Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig. Der ZAW ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger grundsätzlich für die ordnungsgemäße Entsorgung von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen aus dem Verbandsgebiet zuständig. Dies ergibt sich aus den Regelungen in § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 4 Abs. 4 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) sowie § 2 der Verbandssatzung. Dem ZAW sind danach ausnahmslos alle überlassungspflichtigen Abfälle zur Entsorgung zu überlassen. Ausnahmen gelten nur für solche Abfallfraktionen, für die die Verbandsmitglieder ausdrücklich eine andere Entsorgungszuständigkeit vereinbart haben (§ 4 Abs. 3 SächsABG).

Die Stadt Leipzig hat die Getrenntsammlung von Bioabfällen bereits umgesetzt und entsorgt derzeit die Bioabfallmengen in eigener Regie. Eine Rückübertragung der Entsorgungsaufgabe vom ZAW an die Stadt Leipzig liegt allerdings nicht vor.

Im Landkreis Leipzig wurden bzw. werden derzeit die Bioabfälle noch nicht als getrennte Abfallfraktion erfasst und eingesammelt. Vielmehr werden diese Abfallbestandteile zusammen mit dem Restabfall gesammelt und in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage Cröbern (MBA) behandelt. Mit Hinblick auf die gesetzlichen Pflichten (§ 11 KrWG) steht der Landkreis Leipzig aber vor der Einführung eines Systems zur getrennten Sammlung der Bioabfälle.

2. Veranlassung

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Anforderung (§ 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz) einer hochwertigen Verwertung von Bioabfällen sowie die geplante Novellierung der TA Luft (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) bilden den Handlungsrahmen.

Derzeit werden die getrennt gesammelten Bioabfälle der Stadt Leipzig vorrangig kompostiert. Für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen hochwertigen Verwertung von Bioabfällen (§ 8 KrWG) kommt ausschließlich eine Vergärung nach Stand der Technik in Betracht.

Die novellierte TA Luft wird die derzeit genutzte offene Mietenkompostierung auf Grund neuer Emissionsgrenzwerte künftig ausschließen.

2.2 Umsetzung strategischer Ziele beim ZAW und seiner Tochtergesellschaft Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV)

Nach der Rekommunalisierung der WEV im Jahr 2015 können nunmehr strategische Ziele umgesetzt werden, die vor allem der Ausfinanzierung der Rekultivierungs- und

Nachsorgeverpflichtungen der Zentraldeponie Cröbern dienen und um finanzielle Belastungen des ZAW oder seiner Mitglieder künftig auszuschließen. Die Investition eines Teils der bisher gebildeten Rückstellungen bei der WEV in eine Vergärungsanlage ermöglicht eine solide Kapitalverzinsung.

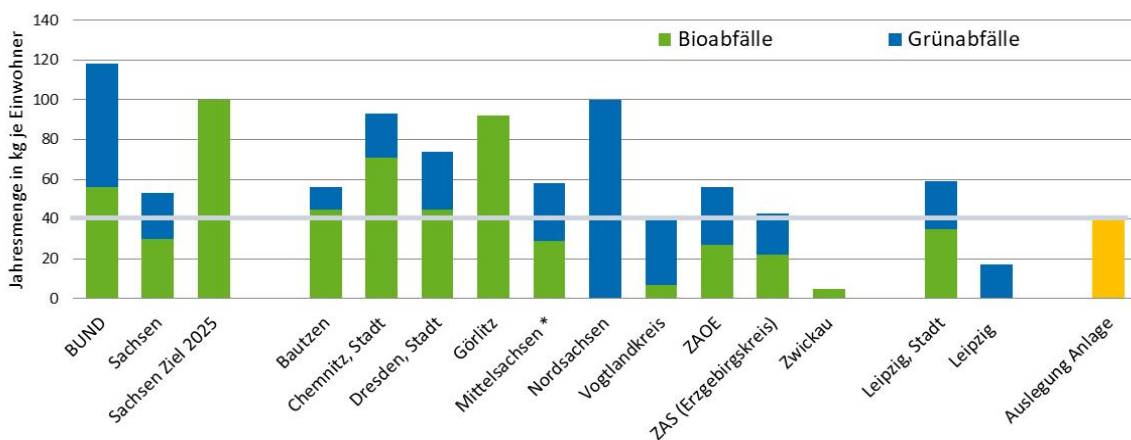
2.3 Beitrag zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms

Die Stadt Leipzig hat im Energie- und Klimaschutzprogramm 2014 bis 2020 als höchste Priorität die Senkung der CO₂-Emissionen festgeschrieben und hier die Verwertung von Bioabfällen aufgenommen:

„Der Ausbau von dezentralen erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen muss einen neuen Schub erhalten. Der Schwerpunkt sollte beim weiteren Ausbau der Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie und Umweltwärme, sowie der Verwertung von Bio- und Grünabfällen gesehen werden.“

3. Auslegung/Zeitschiene

Die Vergärungsanlage wird für eine Annahmemenge von 35.000 t/a technisch ausgelegt. Dies entspricht einer Verarbeitungskapazität für einen Mengenanfall an Bioabfällen von ca. 40 kg je Einwohner (im Verbandsgebiet des ZAW) jährlich und liegt damit im unteren Bereich des Erwartbaren. Mit dieser konservativen Mengenplanung wird sichergestellt, dass keine überdimensionale Anlage errichtet wird.



Quelle: Siedlungsabfallbilanz 2015

Die Genehmigungsplanung wird voraussichtlich für eine Menge um 42.000 t/a erfolgen, um auf Mengenschwankungen reagieren zu können. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 16 Mio. € (netto) und wird von der WEV vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Die Behandlungskosten in der Vergärungsanlage betragen ca. 70 €/t (netto).

Die exakte Ermittlung des Behandlungsentgeltes erfolgt über eine LSP-Kalkulation (Gebühren- und Preisrecht).

Nach Realisierung des Projektes (Planungen, Genehmigungsverfahren, Bau- und Inbetriebnahmephase) wird die Übernahme der Bioabfälle in die Vergärungsanlage ab 01.01.2020 erfolgen.

4. Erforderliche Gremienbefassungen

Eine Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Leipzig ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

Es ist geplant, den Grundsatzbeschluss durch die Verbandsversammlung des ZAW am 18.12.2017 zu fassen. Anschließend soll eine Erörterung und die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der WEV und gegebenenfalls in der Gesellschafterversammlung WEV erfolgen.

Die Information an den Fachausschuss Umwelt und Ordnung der Stadt Leipzig erfolgte in der Sitzung am 26.09.2017.

Eine umfassende Informationsveranstaltung des ZAW wurde am 05.10.2017 durchgeführt. Einladungen ergingen an die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZAW und an die Mitglieder des FA Umwelt und Ordnung der Stadt Leipzig. Die entsprechenden Gremien des Landkreises Leipzig wurden ebenfalls eingeladen.

Eine Information an den Verwaltungsausschuss als Beteiligungsausschuss der Stadt Leipzig erfolgt in der Sitzung am 29.11.2017.